Bebauungsplan Nr. 18.2 "Auf Dem Tigge"

Gemarkung Beckum

Flur 23, 24 u. 101

Maßstab 1 : 1000

Gemäß §§ 2, 9, 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) §§ 4, 28 Gemeindeordnung NW. vom 11.8.1969 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.1972 (GV. NW. S. 216), § 103 BauO NW. vom 27.1.1970 (GV. NW. 373) i. § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 432) in der Fassung der 3. VO zur Änderung der 1. DVO zum BBauG vom 21.4.1970.

Original

LEGENDE:

FÜR BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSLINIEN, DIE ZAHLENMÄSSIG NICHT FESTGELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.

BESTAND

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- 999 FLURSTÜCKSNUMMER
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE MIT UND OHNE HS. NR.
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
- SICHTDREIECKE
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET - WA U. KLEINSIEDLUNGSGEBIET - WS
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM GEWERBEGEBIET - GE U. INDUSTRIEGEBIET - GI
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- K KINDERGARTEN
- KIRCHE
- J JUGENDHEIM
- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- UMFORMERSTATION
- TRAFO FLÄCHEN FÜR BAUWAGEN
- HAUPTFIRSTSTELLUNG

DACHNEIGUNG: BEI EBENERDIGEN GEBÄUDEN 15 - 25°, BEI EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 45 - 50°, BEI ZWEIGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 25 - 30°

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: WA - ALLG. WOHNGEBIET, WS - WOHNSIEDLUNGSGEBIET, GE - GEWERBEGEBIET, GI - INDUSTRIEGEBIET

GE II g | 0.8 | 0.2 — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ZWINGEND; OFFENE BAUWEISE; GRUNDFLÄCHENZAHL; GESCHOSSFLÄCHENZAHL; BAUMASSENZAHL

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG
- GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNGEBÄUDE
- GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN

DIE VEW HAT SICH MIT SCHREIBEN V. 30.11.71 VERPFLICHTET, DIE VORH. 10 KV FREILEITUNG ENTSPRECHEND DER ZUKÜNFTIGEN BEBAUUNG ZU VERLEGEN.

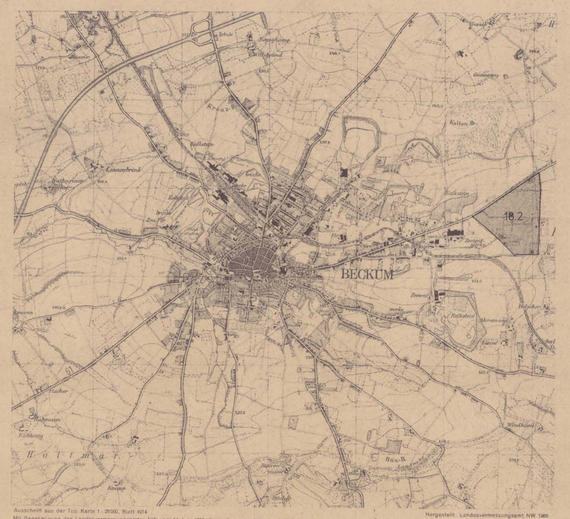

Ausschnitt aus der Top. Karte 1 : 25000, Blatt 4214
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 14. Juni 1966, Kontrollnummer 3802, vervielfältigt durch: Hergestellt: Landesvermessungsamt NW 1966

Zeichenerklärung:

- Vorh. Mischwasserkanal
- proj. Schmutzwasserkanal
- proj. Regenwasserkanal
- 123 Einsteigeschacht mit Numerierung
- Ø25 Rohrdurchmesser, Fließrichtung

LÄNGS DER B 61 IST EIN PFLANZSTREIFEN VON MINIMUM 5,00 m BREITE MIT SCHNELLWACHSENDEN GEHÖLZEN ANZULEGEN.

DIE GRUNDSTÜCKE LÄNGS DER B 61 SIND LÜCKENLOS OHNE TÜR U. TOR EINZUFRIEDIGEN.

VORBEHALTEFLÄCHE FÜR DIE TRASSE DER STROMBERGER STR.

FERNKABELSCHUTZBEREICH BEIDER SEITS (2,40m)

SCHUTZSTREIFEN 36,00 m

STRASSENQUERSCHNITT

STRASSENQUERSCHNITT M. 1:100

BAUGRENZE

ÄNDERUNG GEM. RATSBESCHLUSS VOM 23. 7. 1974 AUFGRUND VORGEBR. ANREG. U. BED.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 12. 5. 1970 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet ("AUF DEM TIGGE" GEWERBEGEBIET) beschlossen.
Der Beschluß ist am 2. 7. 1970 öffentlich bekanntgemacht worden.
Beckum, den 24. 10. 1974 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor, Bürgermeister

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Beckum, den 12. Jan. 1971 — Der Oberkreisdirektor, Katasteramt Beckum, Im Auftrage, Kreisvermessungsdirektor

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ist am 26. 2. 1973 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem. § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauG. Die Benachrichtigung nach § 2 Abs. 6 Satz 3 BBauG ist erfolgt.
Beckum, den 24. 10. 1974 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor, (Dipl. Ing. Krause), Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Beckum hat am erneut/ 23. 7. 1974 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.
Beckum, den 24. 10. 1974 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor, Bürgermeister

Der Rat der Stadt Beckum hat am erneut/ 23. 7. 1974 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.
Beckum, den 24. 10. 1974 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor, Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 18. 2. 1975 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 18. 2. 1975 offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.
Beckum, den 20. 3. 1975 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor, i.V. (Dipl. Ing. Krause), Techn. Beigeordneter

Aufgestellt gem. den §§ 2 Abs. 1, 9 BBauG vom 23.6.1960, § 3 der 1. DVO NW zum BBauG.
Beckum, den 24. 10. 1974 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor, (Direktor), Stadtbaudirektmann

Der Rat der Stadt Beckum hat am erneut/ 21. 2. 1973 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.
Beckum, den 24. 10. 1974 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor, Bürgermeister

Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom erneut/ 6. 3. 1973 bis 6. 4. 1973 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.
Beckum, den 24. 10. 1974 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor, (Dipl. Ing. Krause), Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Beckum hat am ... 19.. die Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen nach § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG, beschlossen.
Beckum, den ... 19.. — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 genehmigt worden.
Münster, den 31. 1. 1975, 34.4.1-6210, Der Regierungspräsident, In Vertretung

BEB.- PLAN Nr. 18.2 "AUF DEM TIGGE" (GEWERBEGEB.) DER STADT BECKUM

GEÄND. 23. 6. 1972